



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 17. September 2013

P131430

Vertrag für stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG Allgemeine Abteilung zwischen dem Hildegard Hospiz (Palliative Care) und der KPT Krankenkasse AG vom 30. Oktober 2012; Vertragsgenehmigung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag für stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG Allgemeine Abteilung zwischen dem Hildegard Hospiz (Palliative Care) und der KPT Krankenkasse AG vom 30. Oktober 2012 rückwirkend per 1. Januar 2013.
2. Dem Lauf der Beschwerdefrist und einer allfälligen Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen Ziff. 1 hievor wird gestützt auf Art. 55 Abs. 2 VwVG die aufschiebende Wirkung entzogen.
3. Es werden keine Kosten erhoben.

Begründung

Das Gesundheitsdepartement hat Vertrag für stationäre Patienten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss KVG Allgemeine Abteilung zwischen dem Hildegard Hospiz (Palliative Care) und der KPT Krankenkasse AG vom 30. Oktober 2012 geprüft und diesen als rechtmässig, wirtschaftlich und mit dem Gebot der Billigkeit übereinstimmend beurteilt. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, als zuständige Kantonsregierung gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG, diesen genehmigt.

